

Gesetz- und Verordnungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

N^o 28.

München, den 1. Juni 1874.

Inhalt:

Bekanntmachung vom 22. Mai 1874, die Aenderung des gräflich Duabt'schen Familienstatuts für die Besizung Grafenachau betr.

Bekanntmachung, die Aenderung des gräflich Duabt'schen Familienstatuts für die Besizung Grafenachau betr.

Staatsministerien der Justiz und des Innern.

Dem im Regierungsblatte vom Jahre 1866 Seite 599 bis 628 veröffentlichten gräflich Duabt'schen Familienstatute vom 6. November 1865 wurde von dem Standesherrn Otto Grafen von Duabt-Wykradt-Jony eine veränderte Fassung gegeben.

Mit Allerhöchster Ermächtigung Seiner Majestät des Königs wird nachstehend das revibirte Statut vom 20. März 1874 gemäß §. 9 der Beilage IV zur Verfassungs-Urkunde mit Vorbehalt der Rechte der einzelnen Familienglieder, sowie der Rechte Dritter zur allgemeinen Kenntniß und Nachachtung gebracht.

München, den 22. Mai 1874.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. *H*seuser. Dr. v. *F*äustle.

Durch den Minister
der Generalsecretär,
Ministerialrath Graf v. Hundt.